

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 5 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
10.02.2022

Federführung:
Dezernat I, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion

Beteiligung:
Dezernat II
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:
**Konversionsfläche Airfield Erstellung eines
Nutzungskonzeptes**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Pfaffen- grund	23.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Kirchheim	16.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Konversionsausschuss	27.04.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Pfaffengrund und des Bezirksbeirates Kirchheim empfiehlt der Konversionsausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Rahmenbedingungen zur Konversionsfläche Airfield zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Konversionsfläche Airfield und der Aufnahme von Gesprächen mit der BImA zu. Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren und zur Beschlussfassung vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Konzepterstellung	Noch nicht bezifferbar
• Herstellungsaufwand technische Infrastruktur	Noch nicht bezifferbar
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Finanzierungskonzept abhängig von noch zu ermittelndem Aufwand; Konzepterstellung kann grundsätzlich aus dem Teilhaushalt Konversion beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion finanziert werden.	
Folgekosten:	
• Unterhaltungs- und Betreiberkosten	Aufwand noch nicht abschätzbar

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des TOP Antrages 0063/2021/AN werden in der Beschlussvorlage die Rahmenbedingungen für eine mögliche Zwischennutzung für Freizeitaktivitäten beziehungsweise als Veranstaltungs- und Messefläche aufgeführt sowie das weitere Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für das Airfield beschrieben.

Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 23.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 23.02.2022

2.1 Konversionsfläche Airfield Erstellung eines Nutzungskonzeptes Beschlussvorlage 0065/2022/BV

Herr Müller vom Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion führt in die Beschlussvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Wichmann, Bezirksbeirat Weber, Bezirksbeirätin Fetzer, Bezirksbeirat Rath, Bezirksbeirat Ortseifen

Folgende Anregungen und Fragen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Stehe die langfristige Nutzung oder die Zwischennutzung im Vordergrund der Planung?
- Für die Installation von Photovoltaik-Anlagen auf einem Teil der Fläche sei es empfehlenswert, kommunale oder lokale Versorger, wie die Stadtwerke oder die Heidelberger Energiegenossenschaft in Betracht zu ziehen. Diese Teilnutzung sollte allerdings andere Nutzungen nicht einschränken.
- Die Bürgerschaft sollte an der Erstellung des Nutzungskonzeptes beteiligt werden.
- Ein Zeitplan wäre von Interesse, da das Airfield für die Bevölkerung eine wichtige geduldete Freizeitfläche und Naherholungsfläche sei. Dies sollte man weiterhin, zusätzlich zu anderen Nutzungen, ermöglichen.
- Das Airfield sollte offiziell an die Bevölkerung als Freizeit- und Naherholungsgebiet zurückgegeben werden. Die Bevölkerung habe jahrelang unter dem Fluglärm gelitten.
- Eine landwirtschaftliche Nutzung müsse ebenfalls sichergestellt werden.
- Die Konversionsfläche Airfield sollte keine ausschließlich kommerziell genutzte Fläche werden.
- Die brachliegende Konversionsfläche Airfield sollte ausschließlich als Zeppelin-Landeplatz genutzt werden. Eine Zeppelin-Werft, mit von der Stadt selbst gebauten Zeppelinen, wäre erstrebenswert.
- Wenn eine Zwischenlösung zur Nutzung umsetzbar sei, sollte dies bereits im Sommer 2022 ermöglicht werden. Eine Begehung des Airfield letzte Woche habe in Gesprächen mit Vertretern der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ergeben, dass dies denkbar sei.

Herr Müller nimmt wie folgt Stellung:

- Der Antrag (0063/2021/AN) habe sich auf eine Zwischennutzungsmöglichkeit bezogen. Ein Konzept für eine langfristige Nutzung werde angestrebt, was eine Zwischennutzung nicht ausschließen solle.
- Die Stadt wolle das Airfield gerne selbst strukturieren, weshalb ein Ankauf der Fläche geplant sei. Eine denkbare Installation von Photovoltaik-Anlagen wolle man dann unter der Regie der Stadt durchführen.
- Die Bürgerschaft zu beteiligen, sei angedacht.
- Über eine zeitliche Abfolge könne noch keine Aussage gemacht werden. Dies hänge von der weiteren Planung ab.
- Die Rahmenbedingungen ermöglichen lediglich eine eingeschränkte Zwischennutzung, da es an Infrastruktur fehle

Nach dieser Aussprache wird aus der Mitte des Bezirksbeirates folgende **Ergänzung** formuliert:

Eine kurzfristige Zwischennutzung soll geprüft werden.
--

Vorsitzender Richard lässt über die **Ergänzung** abstimmen:

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung

Unter Berücksichtigung der soeben abgestimmten Ergänzung erfolgt im Anschluss die Abstimmung des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Pfaffengrund (Ergänzung fett dargestellt):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Pfaffengrund empfiehlt dieser unter Berücksichtigung folgender Ergänzung dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Rahmenbedingungen zur Konversionsfläche Airfield zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Konversionsfläche Airfield und der Aufnahme von Gesprächen mit der BImA zu. Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren und zur Beschlussfassung vorlegen. **Eine kurzfristige Zwischennutzung soll geprüft werden.***

gezeichnet
Sven Richard
Vorsitzender

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 16.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Kirchheim vom 16.03.2022

4.1 Konversionsfläche Airfield Erstellung eines Nutzungskonzeptes Beschlussvorlage 0065/2022/BV

Herr Müller vom Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion führt in die Beschlussvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Im Laufe der Aussprache meldet sich ein Bürger zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, ihm im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen:

- Es handle sich bei der Fläche der Startbahn um 16,8 Hektar (davon 1,8 Hektar überbaut), das Airfield liege auf Kirchheimer Gemarkung inmitten einer landwirtschaftlichen Nutzung mit den besten Ackerböden. 2015 hätten die Landwirte bereits Interesse an der Fläche angemeldet. Es solle dort keine Gewerbefläche entstehen, der Rückbau der Startbahn als Flächenausgleich (Renaturierung) und Naherholungsgebiet wäre wünschenswert. Die Pläne der IBA wären von Interesse, diese sollten vorgestellt und anschließend eine gemeinsame Umsetzung überlegt werden. Die heimische Produktion, die Schonung der Natur und die Schaffung von Arbeitsplätzen sollte in einem Sektor, der geprägt von langen Lieferketten und Importen sei, Inhalt des Klimaschutzes werden.
- Die Fläche um den Pleikartsförster-Hof solle offen erhalten bleiben. Bei Veranstaltungen zur Zwischennutzung müsse es einen Durchgang vom Airfield zwischen dem Pleikartsförster-Hof und dem Pfaffengrund geben, damit nicht über die Felder gelaufen werde. Dafür müsse der Zaun am Airfield geöffnet werden. Flächen für Lebensmittelproduktionen sollten nicht reduziert werden.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirätin Nick, Bezirksbeirätin Veit-Schirmer, Bezirksbeirätin Dr. Malaeksefat, Bezirksbeirätin Beust, Bezirksbeirat Dr. Mennerich, Bezirksbeirat Mampel

Folgende Fragen und Anregungen werden im Laufe der Aussprache von den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten vorgebracht:

- Zur Zwischennutzung sollte man eine breit gestreute und zeitnahe Nutzung ermöglichen, um diverse Interessengruppen anzusprechen und die Bedarfe der Bürgerschaft zu ermitteln.
- Die Fläche solle künftig als Ausgleichsfläche, Naherholungsgebiet und Frischluftschneise dienen.

- Die Entsiegelung der Startbahn könnte wegen Kontaminierung bedenklich sein.
- Für eine Zwischennutzung wäre ausschließlich die versiegelte Fläche gut geeignet.
- Eine landwirtschaftliche Ausgleichsfläche bedeute nicht, dass dort Landwirtschaft aktiv betrieben werden müsse. Dort könne auch ohne eine bestimmte Nutzung eine Ausgleichsfläche entstehen, allerdings sei die Entsiegelung die Voraussetzung.
- Der Status landwirtschaftliche Nutzung sollte erhalten bleiben.
- Teile des Grünlandes solle für die landwirtschaftliche Nutzung erhalten oder an diese zurückgegeben werden.
- Die Erreichbarkeit für den Öffentlichen Personen-Nah-Verkehr (ÖPNV) sei nicht ausreichend gegeben.
- Es wäre wünschenswert bei der Präsentation der vorbereitenden Studie der IBA einbezogen zu werden.

Herr Müller nimmt wie folgt Stellung:

- Bei der geplanten Zwischennutzung handle es sich um die versiegelte Fläche.
- Eine Bürgerbeteiligung werde folgen.
- Die Studie der IBA werde im Mai / Juni auf dem Airfield der Bürgerschaft vorgestellt, sowie zusätzlich in den Gremien, als ersten Schritt des Planungsprozesses und somit als Grundlage für die weitere Planung.
- Die erfolgten Anregungen könne man im weiteren Planungsprozess diskutieren.

Nach dieser Aussprache greift der Bezirksbeirat Kirchheim die Beschlussempfehlung aus dem Bezirksbeirat Pfaffengrund auf und formuliert hierzu folgende **Ergänzung**:

Eine kurzfristige Zwischennutzung der versiegelten Fläche soll geprüft werden.

Unter Berücksichtigung der soeben formulierten Ergänzung erfolgt im Anschluss die Abstimmung des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Kirchheim (Ergänzung fett dargestellt):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Kirchheim empfiehlt dieser unter Berücksichtigung folgender Ergänzung dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Rahmenbedingungen zur Konversionsfläche Airfield zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Konversionsfläche Airfield und der Aufnahme von Gesprächen mit der BlmA zu. Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren und zur Beschlussfassung vorlegen. **Eine kurzfristige Zwischennutzung der versiegelten Fläche soll geprüft werden.***

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung
Ja 11 Enthaltung 3

Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022

4.2 Konversionsfläche Airfield Erstellung eines Nutzungskonzeptes Beschlussvorlage 0065/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des Bezirksbeirates Pfaffengrund vom 23.02.2022 und Kirchheim vom 16.03.2022 und die dort festgehaltenen Ergänzungen hin.

Stadtrat Kutsch geht nochmal auf die Intention des Antrages 0063/2021/AN ein, der zur Erstellung dieser Vorlage geführt habe. Er bedauere, dass die Fläche nach wie vor brachliege. Sie eigne sich aus Sicht der CDU auch gut für eine Zwischennutzung. Gerade die Schausteller, die aufgrund der Pandemie sehr belastet seien, hofften auf eine Möglichkeit der Nutzung. Er bitte darum, mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) entsprechende Verhandlungen zu führen.

Stadtrat Michalski bringt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der **SPD-Fraktion** (Anlage 01 zur Drucksache 0065/2022/BV) ein und begründet diesen:

- Die Planungen für eine Konzeptidee ab sofort wiederaufzunehmen. Hierbei sollen sowohl die von uns bereits in 2018 geforderte Entwicklung eines Nachnutzungskonzeptes für das Airfield (unter Berücksichtigung der bereits entwickelten Ideen Landschaftspark, Landschaftspark sowie Stadt- und Bürger/Bürgerinnenpark mit Schwerpunkt Erholungsflächen, Badesees sowie Sport-, Gastronomie- und kulturellen Angeboten; vergleiche Drucksache 0062/2018/AN) als auch die Anliegen der dort ansässigen Landwirte besondere Berücksichtigung finden.
- Bei der Planung und Konzeptionierung ist zudem das Landschafts- und Forstamt mit einzubeziehen.
- Dem Konversionsausschuss schnellstmöglich eine konkrete Zeitplanung für die Umsetzung der Planung vorzulegen.
- Das auf Seite 3.2. der Beschlussvorlage beschriebene IBA-Gutachten soll im nächsten Konversionsausschuss vorgestellt werden

Anschließend bringt Stadträtin Rabus den ebenfalls als Tischvorlage vorliegenden **Antrag** der **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** (Anlage 02 zur Drucksache 0065/2022/BV) ein und begründet diesen ebenfalls:

In Heidelberg mangelt es schon lange an Freiflächen - für Familien, Kinder, Senioren / Seniorinnen und junge Menschen. Das Airfield zwischen Pfaffengrund, Kirchheim und Bahnstadt liegt seit Jahren brach und eignet sich sehr gut als Freiraum für verschiedene Nutzungen. Wir möchten gerne, dass verschiedene Ideen im Sommer auf dem Airfield ausprobiert werden können.

Wir beauftragen die Verwaltung - parallel zu Überlegungen für eine langfristige Nutzung - Teile des Airfields für eine kulturelle und soziale Zwischennutzung mit dem Fokus auf junge Menschen und Familien kurzfristig für den Sommer 2022 zu ertüchtigen. Die Stadtwerke Heidelberg sollen mit der nötigen Minimal-Infrastruktur ausstatten (Strom, Wasser, Toiletten), die dann auch später für Nutzungen wie Messen, DAF et cetera verwendet werden können. Die Vergabe der Flächen und Zeitslots und Koordination der Nutzer / Nutzerinnen soll über das Team Z koordiniert werden, das hierfür mit einem Budget ausgestattet wird, welches es gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet. Eine Ausschreibung für Nutzungsideen soll schon im Mai veröffentlicht werden. Auch für das Programm wird ein Budget, beispielsweise über die übrigen Mittel aus der Bundeskulturstiftung, zur Verfügung gestellt.

Das Airfield soll im Sommer 2022, aber auch darüber hinaus, ein Ort für kleinere Konzerte, Urban Gardening, Freiluft-Ausstellungen et cetera sein. Hier können auch Formate für eine langfristige Nutzung des Airfield ausprobiert werden.

Unbenommen hiervon bleibt die weitere Planung des Landwirtschaftsparks.

Es meldensich zu Wort:

Stadträtin Marggraf, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Michalski, Stadtrat Pfisterer, Stadträtin Heldner, Stadträtin Rabus

In der Aussprache geht es hauptsächlich um die beiden Anträge beziehungsweise ob und gegebenenfalls wie eine Zwischennutzung sinnvoll wäre, umgesetzt werden könne und was dies an Kosten verursachen würde.

Am Ende der Aussprache schlägt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner vor, heute dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Die Ergänzung aus dem Bezirksbeirat sowie die beiden vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 und 02 zur Drucksache 0065/2022/BV) nehme man als Arbeitsauftrag mit, um im nächsten Konversionsausschuss am 25.05.2022 ein grobes Konzept mit einer groben Kostenschätzung vorzulegen. Bis dahin könne man möglicherweise auch schon erste klärende Gespräche mit der BImA führen.

Allerdings sei die Zeit für die Ausarbeitung des Konzeptes sehr knapp, wenn man die Abgabe- und Versandfristen, die der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung voraussichtlich beschließen, beachten müsse. Er bittet darum, in diesem Fall eine Ausnahme zuzulassen. Er sagt zu, dass die entsprechenden Unterlagen bis zum 20.05.2022 den Stadträtinnen und Stadträten vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Konversionsausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Somit stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der gemachten Zusage zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag des Konversionsausschusses (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Pfaffengrund und des Bezirksbeirates Kirchheim empfiehlt der Konversionsausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Rahmenbedingungen zur Konversionsfläche Airfield zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Konversionsfläche Airfield und der Aufnahme von Gesprächen mit der BlmA zu. Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Ergänzung aus den Bezirksbeiräten („Eine kurzfristige Zwischennutzung der versiegelten Fläche soll geprüft werden“) sowie die Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0065/2022/BV) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0065/2022/BV) werden als Arbeitsaufträge mitgenommen.

In der nächsten Sitzung des Konversionsausschusses am 25.05.2022 wird auf der Grundlage dieser Arbeitsaufträge ein grobes Konzept mit einer groben Kostenschätzung beraten. Die entsprechenden Unterlagen werden den Stadträtinnen und Stadträten bis spätestens 20.05.2022 vorgelegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

40.2 Konversionsfläche Airfield Erstellung eines Nutzungskonzeptes Beschlussvorlage 0065/2022/BV

Ein **Sachantrag** von Stadtrat Leuzinger (siehe Anlage 03 zur Drucksache 0065/2022/BV) ist als Tischvorlage verteilt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in die Thematik ein und weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Konversionsausschusses vom 27.04.2022 sowie die darin festgehaltenen **Arbeitsaufträge** hin:

„Die Ergänzung aus den Bezirksbeiräten (Eine kurzfristige Zwischennutzung der versiegelten Fläche soll geprüft werden) sowie die Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0065/2022/BV) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0065/2022/BV) werden als Arbeitsaufträge mitgenommen.

In der nächsten Sitzung des Konversionsausschusses am 25.05.2022 wird auf der Grundlage dieser Arbeitsaufträge ein grobes Konzept mit einer groben Kostenschätzung beraten. Die entsprechenden Unterlagen werden den Stadträtinnen und Stadträten bis spätestens 20.05.2022 vorgelegt.“

Danach stellt und begründet Stadtrat Leuzinger seinen **Sachantrag** (Anlage 03 zur Drucksache 0065/2022/BV):

Die PARTEI beantragt, dass die Stadt Heidelberg ein Konzept zur Nutzung des brachliegenden Geländes des Airfieldes ausschließlich als Zeppelinflughafen in Kombination mit einer Zeppelinwerft erstellen soll.

In der folgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Rehberger, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Michalski, Stadtrat Pfisterer, Stadträtin Rabus, Stadtrat Grädler, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Heldner, Stadtrat Föhr, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz, Stadtrat Pfeiffer

Die Mitglieder des Gemeinderates sind sich grundsätzlich einig darüber, dass man das Airfield schnellstmöglich nutzbar machen möchte.

Bei einigen Stadträtinnen und Stadträten kommt die Frage auf, ob die für die nächste Sitzung des Konversionsausschusses zugesagte Erstellung einer Vorlage wirklich bis zum 20.05.2022 vorgelegt werden könne und ob dies für eine Zwischennutzung nicht sogar zu spät sei.

Stadträtin Rabus und Stadtrat Grädler machen den Vorschlag, heute einen Grundsatzbeschluss darüber zu fassen, dass eine Zwischennutzung auf dem Airfields auf jeden Fall noch in diesem Jahr realisiert werde. Man könnte sich hierfür beispielsweise ein Budget von (höchstens) 500.000 Euro vorstellen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Heldner, Stadtrat Michalski, Stadtrat Föhr und Stadträtin Prof. Dr. Schuster sprechen sich gegen diesen Vorschlag aus. Man sollte sich an die Beschlussempfehlung des Konversionsausschusses halten. Es sei wichtig, fundierte Aussagen, Zahlen und Fakten zu erhalten und erst danach eine Entscheidung zu treffen. Man dürfe nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Außerdem wisse man nicht, ob beispielsweise Schausteller so kurzfristige Termine zur Verfügung hätten. Des Weiteren wäre für die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln ein Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses nötig, was eine Umsetzung verzögern würde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, man wolle einen guten Kompromiss für eine Zwischennutzung finden. Herr Polivka, Leiter des Amtes für Liegenschaften, Konversion und Finanzen, stehe diesbezüglich mit der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) in Verhandlungen. Eine zu konkrete / massive Nutzung führe möglicherweise zu einem Zielkonflikt mit der BImA, dies müsse vermieden werden. Wichtig für heute sei der Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Nutzungskonzeptes. Eine Vorlage mit Informationen, was an Zwischennutzung möglich sei, werde spätestens am 20.05.2022 vorgelegt. Er gibt außerdem ebenfalls zu bedenken, dass hierfür keine Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden und diese außerplanmäßig genehmigt werden müssten.

Stadtrat Grädler stellt danach folgenden **Antrag**:

Das Airfield soll für kurzfristige Nutzungen infrastrukturell ertüchtigt werden.
--

Im Anschluss entsteht eine Debatte über diesen Antrag:

Stadtrat Cofie-Nunoo merkt an, dass man auch für kurzfristige Nutzungen einen relativ großen Vorlauf benötige. Im Hinblick darauf sei eine Vorlage Ende Mai sehr spät. Eine niederschwellige Ertüchtigung der Infrastruktur sei seiner Meinung nach nicht so teuer, dass sie zu sehr ins Gewicht falle. Aus seiner Sicht könnte man daher beschließen, dass der Gemeinderat im Grundsatz eine Ertüchtigung wolle. Zahlen könnten anschließend sukzessive geliefert werden.

Stadträtin Stolz regt an, dass die Verwaltung die zu erarbeitenden Vorschläge kostenmäßig dahingehend unterteile, dass der Konversionsausschuss und / oder der Haupt- und Finanzausschuss sofort darüber beschließen könne. Der andere Teil könne dann vom Gemeinderat beschlossen werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont nochmals eindringlich, dass die Verwaltung an einer Vorlage mit Informationen arbeite und diese wie zugesagt vorgelegt werde. Er plädiert – ebenso wie Stadtrat Föhr und Stadträtin Prof. Dr. Schuster – dafür, diese Informationen abzuwarten und den Antrag nicht zur Abstimmung zu stellen.

Stadtrat Pfeiffer stellt danach den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Ende der Debatte

Dieser wird von einer ausreichenden Anzahl an Gemeinderatsmitgliedern unterstützt, woraufhin Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Debatte ohne Gegenrede beendet.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt sodann zunächst den **Sachantrag** von **Stadtrat Leuzinger** (Anlage 03 zur Drucksache 0065/2022/BV) wie folgt zur Abstimmung:

Die PARTEI beantragt, dass die Stadt Heidelberg ein Konzept zur Nutzung des brachliegenden Geländes des Airfieldes ausschließlich als Zeppelinflughafen in Kombination mit einer Zeppelinwerft erstellen soll.
--

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt bei 2 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen

Der Antrag der Grünen-Fraktion wird aufgrund des Verlaufs der Aussprache nicht zur Abstimmung gestellt.

Abschließend lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die **Beschlussempfehlung des Konversionsausschusses** abstimmen.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsauftrag fett dargestellt):

Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Rahmenbedingungen zur Konversionsfläche Airfield zur Kenntnis und stimmt dem beschriebenen Vorgehen zur Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Konversionsfläche Airfield und der Aufnahme von Gesprächen mit der BImA zu. Die Verwaltung wird die gemeinderätlichen Gremien über die Ergebnisse informieren und zur Beschlussfassung vorlegen.

Es ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Ergänzung aus den Bezirksbeiräten („Eine kurzfristige Zwischennutzung der versiegelten Fläche soll geprüft werden“) sowie die Anträge der SPD-Fraktion (Anlage 01 zur Drucksache 0065/2022/BV) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 02 zur Drucksache 0065/2022/BV) werden als Arbeitsaufträge mitgenommen.

In der nächsten Sitzung des Konversionsausschusses am 25.05.2022 wird auf der Grundlage dieser Arbeitsaufträge ein grobes Konzept mit einer groben Kostenschätzung beraten. Die entsprechenden Unterlagen werden den Stadträtinnen und Stadträten bis spätestens 20.05.2022 vorgelegt.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 1 Enthaltung 1

Begründung:

1. Antrag

Mit Antrag 0063/2021/AN der CDU-Gemeinderatsfraktion wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zur Nutzung des brachliegenden Geländes des Airfields als Veranstaltungsfläche (Kultur, Schausteller) zu erstellen. Die Verwaltung nimmt im Folgenden dazu Stellung und beschreibt das weitere Vorgehen zur Erstellung einer Nutzungskonzeption für das Airfield.

2. Ausgangslage

Das Airfield ist neben PHV die letzte verbleibende Konversionsfläche in Heidelberg und befindet sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Für die Nachnutzung der Fläche gibt es bisher verschiedene Ideen. Der Gemeinderat hat bereits 2019 die Erarbeitung eines Konzepts für den sogenannten Landwirtschaftspark insbesondere im Umfeld des Airfields beschlossen. Dabei sollten insbesondere „die Kombination verschiedenerer Nutzungsideen (Verlagerung des Messplatzes und des Zentralbetriebshofs Hardstraße, Zeppelin Landefläche, Food-Hub, Park, Renaturierung und Ausgleichfläche...) im Kontext des landwirtschaftlichen und urbanen Umfelds“ geprüft werden (siehe DS 0416/2018/BV). Eine Einbeziehung der Fläche Airfield sollte im Rahmen der Konkretisierung der Konzepte geklärt werden. Die vertiefenden Planungen zum Landwirtschaftspark wurden aus Ressourcengründen zurückgestellt und sollten ab 2023 wiederaufgenommen werden. In der Zwischenzeit wurden in Eigenregie der Internationale Bauausstellung Heidelberg eine vorbereitende Studie zum Landwirtschaftspark erarbeitet.

Aktuell gibt es darüber hinaus Überlegungen der Eigentümerin, Teile der Landebahn im Sinne der Energiewende für eine Installation von PV-Anlagen zu nutzen. Ziel der BImA ist es, hierzu Teile der Landebahn an einen externen PV-Betreiber zu verpachten. Eine Projektumsetzung macht die BImA von der Zustimmung der Stadt Heidelberg abhängig.

3. Rahmenbedingungen für angedachte Zwischennutzung gemäß TOP-Antrag

Das Airfield ist nach Einschätzung des für Jahrmärkte verantwortlichen Bürgeramtes im Hinblick auf die dezentrale Lage, die Sichtbarkeit, die Nutzerakzeptanz sowie die landwirtschaftliche Verträglichkeit grundsätzlich ein geeigneter Standort für Veranstaltungen und Messen. Und auch nach Einschätzung des Landschafts- und Forstamtes bestehen bezüglich der angedachten Zwischennutzung keine Bedenken, die dem Konzept des Landwirtschaftsparks entgegenstehen könnten.

Vor diesem Hintergrund erfolgte eine erste Abschätzung zu den vorliegenden Rahmenbedingungen und Restriktionen einer Zwischennutzung als Veranstaltungs- beziehungsweise Freizeitfläche. Gerade auch eine offene Freizeit- und Sportangebotssituation könnte für Heidelberg eine neue Perspektive bieten wie auch eine landwirtschaftliche Teilnutzung.

3.1. Flächenverfügbarkeit

Eigentümerin des Areals ist die BlmA. Die Verwaltung hat daher die BlmA um Stellungnahme gebeten, ob das Areal oder Teile davon für die angedachte Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können. Die BlmA hat hierzu folgende Rückmeldung gegeben:

„Wie bekannt steht für uns auf unserer Liegenschaft die Entwicklung einer höherwertigen Gesamtkonzeption und die Entwicklung einer entsprechenden Bauleitplanung im Vordergrund; in diesem Rahmen ist auch eine vorzeitige Nutzung denkbar, soweit dadurch eine nachteilige Entwicklung der Liegenschaft ausgeschlossen werden kann. In dem Antrag und insbesondere in dessen Begründung finden unsere diesbezüglichen Auffassungen leider keine Berücksichtigung.“

3.2. Technische Infrastruktur:

Auf dem Airfield ist keine funktionsfähige technische Infrastruktur vorhanden. Die Trafostation ist defekt und die Wasserleitungen sind nicht nachnutzbar. Deshalb wurde bei vereinzelt vorherigen Veranstaltungen („Artort“ des Unterwegstheaters, Landesfeuerwehrtag 2018) für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur in Abstimmung mit den Stadtwerken und der BlmA ein Wasseranschluss außerhalb des Geländes genutzt und zur Stromversorgung eine mobile Trafostation aufgebaut. Dies stellt einen enormen organisatorischen, zeitlichen sowie finanziellen Aufwand dar. Je nach Größe und Frequenz der geplanten Veranstaltungen ist es erforderlich, neue Trafostationen sowie Wasseranschlüsse zu ertüchtigen. Hier ist mit einem finanziellen Aufwand im niederen, sechsstelligen Bereich zu rechnen.

Zudem gibt es keine Toiletten vor Ort. Dies wurde bisher über Toilettencontainer oder -wägen sichergestellt.

3.3. Anbindung:

Das Airfield ist für den Individualverkehr gut erreichbar. Ob eine Teilfläche des Areals auch für Parkplatzflächen mitgenutzt werden kann, hängt von der Konkretisierung der Konzepte ab. Die Andienung des ÖPNV könnte während der Durchführung einer Veranstaltung mittels eines Shuttles sichergestellt werden.

3.4. Immissionen:

Aufgrund der angrenzenden Wohnbebauung zum Pfaffengrund und Pleikartsförster Hof kann es durch den an- und abfahrenden Individualverkehr beziehungsweise die Veranstaltung selbst zu Lärmimmissionen kommen. Hier ist bei der Konkretisierung der Konzepte ein besonderes Augenmerk zu legen und die Bedürfnisse der Anwohnerschaft zu berücksichtigen. Grundsätzlich scheint das Areal geeignet, um im vertretbarem Umfang Veranstaltungen durchzuführen ohne große Störungen bei der Anwohnerschaft hervorzurufen.

4. Weiteres Vorgehen

Wie bereits ausgeführt hat der Gemeinderat 2019 die Erarbeitung eines Konzepts für den sogenannten Landwirtschaftspark beschlossen. Das Konzept sollte in Form eines Prüfungs- und Planungsgutachtens verschiedene Entwicklungsszenarien aufzeigen, welche sowohl mit als auch ohne Einbeziehung des Airfields funktionieren. Die Konzepterstellung musste aufgrund der Finanzsituation 2020 zurückgestellt und sollte ab 2023 wiederaufgenommen werden.

Die Antragstellung bezüglich einer Zwischennutzung des Airfields sollte zum Anlass genommen werden, den beabsichtigten Planungsprozess sowohl zum Landwirtschaftspark und aufbauend auf den bisher erarbeiteten Ergebnissen der IBA Heidelberg wiederaufzunehmen als auch auf Basis der bisherigen und aktuellen Ideen und Überlegungen zur Nachnutzung der Konversionsfläche Airfield selbst. Ziel ist die Erstellung eines Nachnutzungskonzept, das gleichzeitig Grundlage für die Ausübung der Erstzugriffsoption gegenüber der Eigentümerin bildet. Die Überlegungen für eine (Zwischen-) Nutzung für Freizeitaktivitäten aber auch die Option einer PV-Nutzung sollten in diesen Planungsprozess einfließen.

Im ersten Schritt ist beabsichtigt den aktuellen Planungsstand zum Landwirtschaftspark in Form des Gutachtens des von der IBA beauftragten Büros „Bauchplan“ den politischen Gremien vorzustellen. Darauf soll der weitere Planungsprozess mit den entsprechenden Beteiligungsformaten aufbauen.

Losgelöst vom beschriebenen Planungsprozess hält die Verwaltung die Durchführung von temporären Zwischennutzungen, wie bisher bereits punktuell praktiziert, für denkbar und unterstützenswert. Ziel sollte sein, niederschwellige Nutzungen ohne größeren Aufwand zu ermöglichen. Heidelberg Marketing wäre dabei grundsätzlich bereit, Ihre Expertise bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen einzubringen. Diese Zwischennutzungen sollten dabei dem weiteren Planungsprozess grundsätzlich nicht widersprechen.

Aufgrund der vorliegenden, im Ergebnis ablehnenden Rückmeldung der BlmA sollte aus Sicht der Verwaltung vor einer Konkretisierung von Zwischennutzungsüberlegungen beziehungsweise deren Umsetzung das Thema Flächenverfügbarkeit nochmals mit der Eigentümerin erörtert werden.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Überlegungen zu einer Teilnutzung der Landebahnflächen für eine PV-Nutzung mit dem Eigentümer ausgelotet werden. Ziel der Verwaltung ist es, nach einem Ankauf der Flächen die Umsetzung des Vorhabens unter der Regie der Stadt durchzuführen. Diskutiert werden sollte dabei auch die Frage, ob der Rückbau der Landebahn Voraussetzung für die Errichtung einer PV-Anlage sein sollte.

Im weiteren Verfahren des Ankaufsprozesses auf Basis der Erstzugriffsoption ist zu beachten, dass Voraussetzung für einen Flächenerwerb grundsätzlich die Definition zukünftiger Nutzung darstellt. Die Etablierung von (Zwischen-) Nutzungen kann den Ankaufsprozess daher beeinflussen. In Gesprächen mit der BlmA sollen daher Optionen und Möglichkeiten ausgelotet werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird in den Prozess der Erstellung einer Nutzungskonzeption für das Airfield einbezogen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt Ziel/e:

Drucksache:

0 0 6 5 / 2 0 2 2 / B V

00337394.doc

...

- SL 1 + Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren.
Begründung:
Der Landschaftsraum wird verschieden genutzt und beinhaltet unter anderem die historische Schlossachse zwischen dem Königstuhl und Schwetzingen.
- SL 8 + Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern
Begründung:
Der Projektvorschlag kommt aus der Bürgerschaft, von ortsansässigen Landwirten sowie Einrichtungen.
- WO 6 + Wohnungen und Wohnumfeld für die Interessen aller gestalten
Begründung:
Der Landschaftsraum hat eine Naherholungsfunktion und ist Bindeglied dreier Stadtteile.
- KU 7 + Kulturelle Vielfalt stärken
Begründung:
Die Durchführung unterschiedlicher Veranstaltungen stellt ein vielfältiges Angebot für die Bürgerinnen und Bürger dar.
- UM 3 + Verbrauch von Rohstoffen vermindern
Begründung:
Die Installation von PV-Anlagen unterstützt die Energiewende durch die Nutzung regenerativer Energien.-

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD Fraktion vom 26.04.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses am 27.04.2022
02	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.04.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Konversionsausschusses am 27.04.2022
03	Sachantrag von Herrn Stadtrat Leuzinger vom 02.05.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022)